

genehmigte Fassung

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der
Marktgemeinde Vorderweißenbach am
30.01.2020 im **Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Vorderweißenbach.**

Anwesende:

1. BGM Leopold Gartner, ÖVP, als Vorsitzender
2. VBGM David Köck BEd, ÖVP
3. GV Ing. Bernhard Thumfart BEd, ÖVP
4. **GV Walter Birklbauer, SPÖ**
5. GV HR Dr. Richard Barth, ÖVP
6. GV Mag. Johanna Staudinger, ÖVP
7. GV Bernhard Hartl, ÖVP
8. **GR Thomas Draxler, SPÖ**
9. GR Wolfgang Feilmayr, ÖVP
10. GR Ing. Christian Stadler, ÖVP
11. GR Ing. Florian Enzenhofer, ÖVP
12. GR Ing. Reinhard Hauer BEd, ÖVP
13. **GR Wilhelm Dumfart, SPÖ**
14. GR Robert Wipplinger, ÖVP
15. **GR Andreas Traxler, FPÖ**
16. GR Wolfgang Atzmüller, ÖVP
17. GR Reinhold Peherstorfer, ÖVP
18. **GR Klaus Mülleder, SPÖ**
19. GR Roland Schwarz, ÖVP
20. GR Ing. Stephan Mülleder, ÖVP
21. GR Klaus Enzenhofer, ÖVP
22. **GR Roland Breiteneder, SPÖ**
23. GR Edeltraud Schaubschläger, ÖVP

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|----------------------------|-----|--------------------------------|
| 24. GREM Herbert Keplinger | für | GR Christian Hofer, ÖVP |
| 25. GREM Annette Preining | | GR Paul Schuster-Indinger, ÖVP |

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2, Oö. GemO): --

Es fehlen:

entschuldigt:

- GR Christian Hofer, ÖVP (berufliche Gründe)
GR Paul Schuster-Indinger, ÖVP (berufliche Gründe)

unentschuldigt:

-

Leiter des Gemeindeamtes:

Thomas Dollhäubl

Schriftführer:

Thomas Dollhäubl

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde;
- die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 21.01.2020 erfolgt ist;
- die Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 21.01.2020 erfolgt ist;
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- sich GR Christian Hofer und GR Paul Schuster-Indinger (beide ÖVP) entschuldigt haben;
- die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.12.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Beim Tagesordnungspunkt 3 „Kenntnisnahme des Voranschlagsentwurfes des Verein zur Förderung der Infrastruktur“ wird auch der „Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes“ zur Kenntnis gebracht, dies wurde bei der Einladung irrtümlich nicht angeführt. Der Tagesordnungspunkt lautet daher korrekt **„Kenntnisnahme des Voranschlagsentwurfes für das Haushaltsjahr 2020 und des Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes des Verein zur Förderung der Infrastruktur“**.

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag vor, welcher von ihm eingebracht wurde. Es handelt sich dabei um folgenden Antrag:

„Verpachtung des Fischereirechtes im Sternwald- oder Freibach; Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Die Marktgemeinde Vorderweißbach ist im Besitz des genannten Fischereirechtes. Bereits im Amtsblatt September 2019 wurde dieses zur Pacht angeboten. Nach einer neuerlichen Ausschreibung im Amtsblatt Jänner gibt es einen Interessenten. Um den erforderlichen Besatz mit Fischen ehestens durchführen zu können, soll der Pachtvertrag noch in dieser Sitzung abgeschlossen werden.

Der Bürgermeister ersucht, der Änderung bei der Bezeichnung zum TOP 3 zuzustimmen und den Dringlichkeitsantrag als zusätzlichen Tagesordnungspunkt unmittelbar vor dem Punkt 7 „Allfälliges“ in Behandlung zu nehmen und lässt darüber mittels Handzeichen abstimmen.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen der Änderung beim TOP 3 und dem Dringlichkeitsantrag und damit der Behandlung in der heutigen Gemeinderatssitzung zu (*Erheben der Hand*).

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1) Kenntnisnahme und Genehmigung des Voranschlages für das Finanzjahr 2020, gem. § 79 der Oö. GemO.
- 2) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan; Beratung und Beschlussfassung
- 3) Kenntnisnahme des Voranschlagsentwurfes für das Haushaltsjahr 2020 und des Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes des „Verein zur Förderung der Infrastruktur“
- 4) Auflassung eines Teiles des öffentlichen Gutes 1059/2, KG Bernhardschlag; Beratung und Beschlussfassung
- 5) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 84 – Verfahrenseinleitung; Beratung und Beschlussfassung
- 6) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 85 – Verfahrenseinleitung; Beratung und Beschlussfassung
- DA) Verpachtung des Fischereirechtes im Sternwald- oder Freibach; Beratung und Beschlussfassung
- 7) Allfälliges

1) Kenntnisnahme und Genehmigung des Voranschlages für das Finanzjahr 2020, gem. § 79 der Oö. GemO.

Berichterstattung: VBGM David Köck BEd

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2020 wurde erstmals nach den Bestimmungen der VRV 2015 erstellt. Es ist zu erwähnen, dass erst nach der Prüfung der Aufsichtsbehörde festgestellt werden kann, ob noch Änderungen bzw. Berichtigungen durchgeführt werden müssen. Die Finanzabteilung der Marktgemeinde Vorderweißbach hat versucht, den Voranschlag nach bestem Wissen und nach den Vorschriften der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung und des Landes OÖ zu erstellen. Gegen den aufgelegten Voranschlag für das Finanzjahr 2020 wurden beim Marktgemeindeamt keine Einwendungen eingebracht.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit = früherer ordentlicher Haushalt

Einzahlungen lt. Finanzierungsrechnung	€ 6.023.500,00
- <u>Auszahlungen lt. Finanzierungsrechnung</u>	<u>€ 5.826.800,00</u>
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	€ + 196.700,00

Von diesem Betrag sind noch die allgemeinen Rücklagenzuführungen in der Höhe von € 191.600,00 abzuziehen. Das ergibt dann einen Überschuss im Finanzierungshaushalt in der Höhe von € 5.100,00.

Rücklagen

Im Finanzjahr 2020 wurden folgende Rücklagenzuführungen bzw. Entnahmen budgetiert.

Rücklagenzuführungen in der Höhe von € 398.500,00

Rücklagenentnahmen in der Höhe von € 640.300,00

Das ergibt einen Rücklagenstand per 31.12.2020 in der Höhe von 1.863.200,00.

Investitionstätigkeiten

Es wurden folgende Vorhaben in den Investitionsnachweis aufgenommen. Es ist zu erwähnen, dass alles Vorhaben mit den Vorhabencodes 1 und 3 ausgeglichen budgetiert wurden:

Einsatzbekleidung der Feuerwehren, TLF FF-Vorderweißbach, FF-Haus Bernhardschlag, Atemschutzgeräte für die FF Schönegg, Sportplatz Tribüne, Straßenbau 2020, Güterweg Oberweißbach, Sanierungen Quellfassungen, Kanal Schönegg Überprüfung Zone B, Sanierung Kanalpumpwerke, Kanalbau und OWL-Neubau Mascherweg, Kanalbau- und OWL Neubau Kaargründe.

In der Folge wird der Voranschlag für das Finanzjahr 2020 eingehend erörtert bzw. besprochen.

Antrag:

VBGM David Köck BEd stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Voranschlag für das Finanzjahr 2020 in der vorliegenden und vorgetragenen Form zu beschließen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

2) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GV Ing. Bernhard Thumfart BEd

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 wurde erstmals nach den Bestimmungen der VRV 2015 erstellt. Im Nachweis der Investitionstätigkeit wurden zusätzlich zum Voranschlag die Vorhaben für die Planjahre 2021 bis 2024 aufgenommen. Teilweise stehen dafür aber die Kosten noch nicht fest.

Das Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes bereinigt um die internen Vergütungen beträgt

2020 € 465.600,00

2021 € 516.700,00

2022 € 574.200,00

2023 € 369.400,00 und

2024 € 331.700,00.

Das Nettoergebnis des Finanzierungshaushaltes bereinigt um die internen Vergütungen beträgt

2020 € -236.700,00

2021 € -32.700,00

2022 € 299.100,00

2023 € 491.400,00 und
2024 € 1460.600,00

Die Differenzen und Schwankungen erklären sich aus den unterschiedlichen Rücklagenentnahmen und -zuführungen, dem Auslaufen von Darlehen und damit auch dem Ende von Zuschüssen. Eine Auswirkung haben auch die Abschreibungen, die je nach der Nutzungsdauer auslaufen.

Wie in den letzten Jahren ist aber wieder zu erwarten, dass die Ausgaben besonders im Bereich der Sozialhilfeverbandsumlage und des Krankenanstaltenbeitrages stärker steigen werden als die Einnahmen.

In der Folge wird der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan eingehend erörtert bzw. besprochen.

Antrag:

GV Ing. Bernhard Thumfart BEd stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Planungsperiode 2020 – 2024 in der vorliegenden und vorgetragenen Form zu genehmigen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

3) Kenntnisnahme des Voranschlagsentwurfes für das Haushaltsjahr 2020 und des Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes des „Verein zur Förderung der Infrastruktur“

Berichterstattung: GV Bernhard Hartl

Der Voranschlag des „Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Vorderweißenbach“ für das Finanzjahr 2020 ist in der Ergebnisrechnung der laufenden Geschäftstätigkeit ausgeglichen budgetiert.

Einzahlungen der operativen Gebarung € 48.800,00

Auszahlungen der operativen Gebarung € 48.800,00

Ausgabenseitig werden im ordentlichen Haushalt die Kosten für die Bilanzierung, Leistungen an die GEMDAT, Versicherungen, Gemeindeabgaben, und die Anlagenabschreibung budgetiert.

Einnahmenseitig sind Erlöse aus der Vermietung, den Betriebskostenersätzen und den Leistungserlösen für die Stromabgabe zu veranschlagen.

Der Überschuss im Jahr 2020 beträgt € 32.700,00. Dieser Betrag wird der Marktgemeinde Vorderweißenbach weitergegeben und dort der Schulrücklage zugeführt.

Der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan wurde für die Jahre 2021 – 2024 ausgeglichen budgetiert. Es werden folgende Überschüsse in den Jahren erreicht:

Jahr 2021 € 32.700,00

Jahr 2022 € 32.700,00

Jahr 2023 € 32.600,00

Jahr 2024 € 32.600,00

Die Überschüsse werden jedes Jahr an die Marktgemeinde Vorderweißenbach weitergegeben und dort der Schulrücklage zugeführt.

In der Folge wird der Voranschlag für das Finanzjahr 2020 sowie der Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan für den Verein zur Förderung der Infrastruktur eingehend erörtert bzw. besprochen.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

4) Auflassung eines Teiles des öffentlichen Gutes 1059/2, KG Bernhardschlag; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GV HR Dr. Richard Barth

Von Herrn Arnold Lummerstorfer, Brückenstraße 19, wurde der Antrag auf Auflassung eines Teiles des öffentlichen Gutes Nr. 1059/2, KG Bernhardschlag, gestellt.

Es handelt sich dabei um das öffentliche Straßenstück zwischen dem bestehenden Gasthaus und dem Wohngebäude. Lummerstorfer beabsichtigt die Aufstockung des Gasthauses und den Einbau

von Wohnungen. Dazu ist der Anbau eines Aufzuges erforderlich, der auf dem jetzigen öffentlichen Gut errichtet werden soll. Es soll dieser Bereich nach Abschluss der Bauarbeiten neu gestaltet werden. Ein Teil des öffentlichen Gutes stellt auch den Zugang zum Gasthaus dar. Da dieser öffentliche Weg als Zugang vom Ort zum Friedhof genutzt wird, sichert Lummerstorfer auch ein grundbücherlich gesichertes Gehrecht auf diesem Weg in der üblichen Breite von 1,2 m zu. Die Eintragung soll nach der Neugestaltung des Bereiches erfolgen, da dafür ein Plan erforderlich ist und dieser nach dem tatsächlichen Bestand erstellt werden soll.

Die Auflassung und Übertragung des Grundstücksteiles ist auch für die Marktgemeinde von Vorteil, da dadurch die Haftung für die Gemeinde wegfällt. Es handelt sich um ein Straßenstück, das sehr steil ist und im Winter immer wieder vereist. Der Grundanrainer schlägt vor, dass eine Fläche von ca. 150 m² an Herrn Arnold Lummerstorfer übertragen werden sollte. Das genaue Flächenmaß wird durch eine Vermessung festgestellt werden.

Es soll dazu heute ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates gefasst werden.

In weiterer Folge würde dann das Verfahren nach § 11 des Oö. Straßengesetzes durchgeführt werden. Es wird eine entsprechende Kundmachung über die beabsichtigte Auflassung als öffentliches Gut an der Amtstafel angeschlagen und im Amtsblatt bekanntgemacht werden. Ebenfalls erfolgt eine Verständigung der direkten Anrainer.

Antrag:

GV HR Dr. Richard Barth stellt an den Gemeinderat den Antrag, das Verfahren zur Auflassung eines Teiles des öffentlichen Gutes, Grundstücksnummer 1059/2, KG Bernhardschlag, einzuleiten.

Beratung:

GV Walter Birklbauer spricht sich grundsätzlich für die Einleitung aus. Aus seiner Sicht hätte früher schon ein Winterfahrverbot verordnet werden können.

BGM Leopold Gartner erklärt, dass darüber auch bereits gesprochen wurde. Er betont gleichzeitig, dass die Frage auch zu klären ist, wer eigentlich bei der derzeitigen Situation genau haftbar ist. Trifft die Haftung bei einem Schadensereignis den Veranstalter, Herrn Lummerstorfer oder die Marktgemeinde.

Die Pfarre wurde auch um eine schriftliche Stellungnahme ersucht, da dieser Weg bei Begräbnissen immer wieder benützt wird.

GV Walter Birklbauer erkundigt sich nach der Breite bei einem Geh- und Radweg. Soviel ihm bekannt ist, handelt es sich hier um eine Breite von 1,20 Meter.

GV HR Dr. Richard Barth äußert dazu, dass bei einer öffentlichen Verkehrsfläche die Breite gegeben sein muss, jedoch handelt es sich im Falle einer Auflassung um ein Privatgrundstück mit einer Dienstbarkeit der Marktgemeinde. Klar ist aber auch, desto breiter der Weg ist, desto besser ist es.

BGM Leopold Gartner erklärt, dass Herr Lummerstorfer um ein Konzept ersucht wird, wie dieser Bereich künftig genau aussehen soll. Es muss bzw. wird auch im Interesse von Herrn Lummerstorfer liegen, dass seine Gäste vom Parkplatz ohne Probleme ins Gasthaus kommen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

5) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 84 – Verfahrenseinleitung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Ing. Christian Stadler

Die Ehegatten Markus und Sabrina Schauflinger haben einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes eingebracht. Sie beantragen für das Grundstück .44/7 und 1326/5 Teil, KG Bernhardschlag die Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude „Ersatzbau“ (Gebäude für Wohnzwecke).

Sie haben vor wenigen Monaten das ehemalige kleinlandwirtschaftliche Anwesen Winklerstraße 2 von ihren Großeltern übernommen. Es stellt sich nunmehr die Frage nach einer Nachnutzung dieses Gebäudes. Wunsch der neuen Besitzer ist es dieses Gebäude so neu zu bauen, dass ein zeitgemäßes Wohnen möglich ist. Wie „üblich“ entsprechen die Raumhöhen nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Es gibt auch Probleme mit der Feuchtigkeit durch die alten Steinmauern. Das Gebäude ist so alt, dass bei der Gemeinde keine Pläne aufliegen, wurde also vor 1945 errichtet.

Nach dem Raumordnungsgesetz wären bauliche Maßnahmen in untergeordnetem Umfang nach § 30 Abs. 6 Z. 4 möglich, diese stellen aber nicht wirklich eine befriedigende Lösung dar. Dies würde ergeben, dass ein Bereich neu so gebaut wird, dass es den heutigen Anforderungen entspricht (mit erforderlichen Raumhöhen und trockenen Räumen), der überwiegende Teil aber in altem Zustand belassen wird. Es gibt nach den Bestimmungen des § 30 Abs. 8 a die Möglichkeit einen „Ersatzbau“ zu errichten. Dazu ist eine Sonderausweisung im Grünland erforderlich. Bis auf diese Sonderausweisung werden alle im Gesetz genannten Bedingungen erfüllt. Das erforderliche Gutachten zur Beurteilung des Orts- und Landschaftsbildes wird zu gegebener Zeit eingeholt. Seitens der Gemeinde besteht großes Interesse daran, dass ehemalige landwirtschaftliche Anwesen weiter genutzt werden. Eine ungewünschte Alternative wäre, dass solche Gebäude leer stehen und nicht genutzt werden. Alleine darin liegt das öffentliche Interesse an der beantragten Umwidmung.

Die Zufahrt wird über die bestehende Gemeindestraße erfolgen. Es ist dazu keine Änderung erforderlich. Die Wasserversorgung erfolgt über die WG Bernhardschlag. Der öffentliche Kanal befindet sich direkt beim Grundstück. Die Stromversorgung ist durch den Bestand gegeben. Es sind daher sämtliche erforderlichen Ver- und Entsorgungen vorhanden. Der Umwidmungswerber wird die Umwidmungskosten zur Gänze übernehmen. Eine positive Stellungnahme der Ortsplanerin liegt vor.

Antrag:

GR Ing. Christian Stadler stellt den Antrag, dass die Marktgemeinde Vorderweißbach das Verfahren zur Änderung Nr. 84 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 der Marktgemeinde Vorderweißbach im Bereich Schauflinger, Winklerstraße, einleitet. Es soll Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude „Ersatzbau“ (Gebäude für Wohnzwecke) umgewidmet werden.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

6) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 85 – Verfahrenseinleitung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Ing. Christian Stadler

Herr Robert Enzenhofer hat einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes eingebracht. Er beantragt für das Grundstück 613/4, 613/1 Teil und 619/1 Teil, KG Bernhardschlag, die Sonderausweisung als Sternchenbau im Grünland.

Auf diesem Grundstück befindet sich das Haus Stumpten 50. Es handelt sich dabei um ein Wohngebäude für welches im Jahr 1974 die Baubewilligung erteilt wurde. Dieses Gebäude ist im Flächenwidmungsplan Nr. 1 der Marktgemeinde Vorderweißbach, der im Jahr 1991 Rechtskraft erlangt hat, als Grünland ausgewiesen. Es ist aus den vorhandenen Unterlagen nicht ersichtlich warum dieses Gebäude nicht mit der erforderlichen Widmung in den Flächenwidmungsplan aufgenommen wurde. Der Besitzer beabsichtigt die Errichtung einer Garage. Im Zuge des Vorverfahrens musste von der Baubehörde festgestellt werden, dass auf Grund der Widmung eine Baubewilligung für das Vorhaben nicht erteilt werden kann.

Nach Ansicht der Marktgemeinde Vorderweißbach handelt es sich um einen Fehler in der Flächenwidmung, der bereits seit der Genehmigung des ersten Flächenwidmungsplanes besteht. Es ist ausdrücklich festzuhalten, dass es sich beim gegenständlichen Gebäude um ein reines Wohnhaus handelt und dieses nie als land- oder forstwirtschaftliches Gebäude genutzt wurde. Dieses Wohnhaus wird als Hauptwohnsitz genutzt und ist dies auch für die Zukunft vorgesehen. Durch die beantragte Änderung soll sichergestellt werden, dass in diesem Gebäude weiterhin eine zeitgemäße Wohnmöglichkeit besteht. Insbesondere soll die Errichtung der erforderlichen Garage ermöglicht werden.

Es wird keine Änderung bei der Aufschließung erfolgen. Die Zufahrt erfolgt wie bisher über die bestehende Gemeindestraße. Die Wasserversorgung erfolgt über die bestehende private Anlage und befindet sich der öffentliche Kanal direkt beim Grundstück. Die Stromversorgung ist durch den Bestand gegeben. Es sind daher sämtliche erforderlichen Ver- und Entsorgungen vorhanden. Eine positive Stellungnahme der Ortsplanerin liegt vor. In diesem speziellen Fall werden die Umwidmungskosten zur Gänze von der Marktgemeinde übernehmen.

Antrag:

GR Ing. Christian Stadler stellt den Antrag, dass die Marktgemeinde Vorderweißbach das Verfahren zur Änderung Nr. 85 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 der Marktgemeinde Vorderweißbach im Bereich Enzenhofer, Stumpten, einleitet. Es soll Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland Sonderausweisung Sternchenbau umgewidmet werden.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

DA) Verpachtung des Fischereirechtes im Sternwald- oder Freibach; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Ing. Florian Enzenhofer

Die Marktgemeinde Vorderweißbach ist seit der Fusion Besitzerin des Fischereirechtes im Sternwald- oder Freibach beginnend vom Ursprung im zur Brücke über die Afiesl-Guglwald-Straße in Guglwald. Bis 31.12.2019 war dieses Fischereirecht an Herrn Albert Egger verpachtet. Herr Egger hat mitgeteilt, dass er an einer weiteren Pacht nicht mehr interessiert ist.

Von der Marktgemeinde wurde daher dieses Fischereirecht zur Pacht im Amtsblatt im September 2019 und da sich kein Interessent gemeldet hat nochmals im letzten Amtsblatt im Jänner 2020 ausgeschrieben.

Es hat diese Woche Herr Markus Kefer ein Angebot zur Pachtung des Fischwassers abgegeben. Als Pachtpreis wurden € 100,00 angeboten, das ist der gleiche Preis wie bisher. Dazu kommen noch die gesetzliche Umsatzsteuer und die Gebühren wie z.B. Revierbeitrag. Die Pachtdauer beträgt 9 Jahre. Um die vorgeschriebene Besatz noch heuer durchführen zu können, soll der Pachtvertrag ehestens abgeschlossen werden.

Der Entwurf des Pachtvertrages wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

GR Ing. Florian Enzenhofer stellt den Antrag, dass das Fischereirecht im Besitz der Marktgemeinde Vorderweißbach im Sternwald – oder Freibach mit 01.01.2020 an Herrn Markus Kefer, Eichenweg 1, 4175 Herzogsdorf, verpachtet wird.

Der als Beilage zum Dringlichkeitsantrag dieser Verhandlungsschrift angeschlossene Pachtvertrag wird genehmigt.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

7) Allfälliges

GV Ing. Bernhard Thumfart Bed berichtet, dass von der Fiber Service Oö nunmehr auch schriftlich der Zuschlag für die Bauarbeiten betreffend Breitbandausbau mitgeteilt wurde. Wie bereits bekannt ist, hat die Fa. STRABAG den Auftrag erhalten und wird voraussichtlich Mitte/Ende März mit dem Baulos 3 (Amessschlag/Eberhardschlag) beginnen. Es wird aber erforderlich sein, dass die Fa. STRABAG nochmals mit den Haus- bzw. betroffenen Grundbesitzern Kontakt aufnimmt, da die von der Fa. Hitthaler erhobenen Daten nicht verwendet werden können. Dieser Kontakt soll umgehend wenn möglich in Zusammenarbeit mit den Personen erfolgen, welche im Frühjahr 2019 bereits die ersten „Hausbesuche“ getätigt haben. Es ist aber nicht vorgesehen, einen weiteren Infoabend durchzuführen (Info an Grundbesitzer eventuell als Postwurf). Nähere Informationen erhält die Marktgemeinde in den nächsten Tagen und diese wird auch dann entsprechend weiter gegeben.

Es wird möglichst rasch auch eine Besprechung mit den zuständigen Personen der Fa. STRABAG bzw. der Fiber Service OÖ stattfinden (spätestens in den Semesterferien). Wer Interesse hat, hier teilzunehmen, bitte umgehend beim Marktgemeindeamt (Amtsleitung) melden. Sobald der Termin fixiert ist, erfolgt dann die entsprechende Einladung an die interessierten Personen.

GV Mag. Johanna Staudinger berichtet, dass die Neue Mittelschule Vorderweißbach nunmehr die Zertifizierung zur „digiTNMS“ erhalten hat. Somit ist die NMS eine von 53 technische naturwissenschaftliche Mittelschule mit dem Schwerpunkt IT-Digitalisierung in Oberösterreich. Schulen.

Weiteres teilt sie mit, dass heute am Abend beim Land Oö. die Urkundenverleihung für die „Gesunde Schulküche“ statt findet.

Beide Verleihungen sind für den Schulstandort Vorderweißbach sehr wichtig und sehr erfreuliche Nachrichten.

Bürgermeister Leopold Gartner gibt folgenden Bericht:

- *Vortrag „Sonnenfeld Vorderweißbach“*

Der ursprünglich für heute 18:45 Uhr vorgesehene Vortragstermin betreffend der Photovoltaikanlage (Bezeichnung „Sonnenfeld Vorderweißbach“ stammt von Herrn Mag. Reichl) wurde nun für Montag, 10.2.2020, 19:30 Uhr im Sitzungssaal terminisiert.

Alle Gemeindevorstände und Gemeinderäte und auch alle interessierten Fraktionsmitglieder sind zu diesem Vortrag von Herrn Mag. Reichl (Sternwind) bzw. der Energiewerkstatt herzlich eingeladen.

- *Sanierung Hauptstraße*

Herrn LR Steinkellner gilt ein großer Dank für Unterstützung bei Sanierung Hauptstraße. Ursprünglich war eine Förderung in der Höhe von € 7.000,00 für den Einsatz der Mitarbeiter der Straßenmeisterei Bad Leonfelden vorgesehen bzw. zugesagt. Der Personaleinsatz hat aber letztlich einen wesentlich höheren Betrag ergeben. Nach einem weiteren Schreiben an LR Steinkellner wurde der gesamte Personaleinsatz von der Straßenmeisterei Bad Leonfelden (€°15.992,00) erlassen.

- *Musikball*

Danke an alle Gemeinderäte, die den Musikball besucht haben. Es war wieder ein sehr schöner und gelungener Ball.

- *Ballbesuche*

Er ersucht die Gemeinderäte um zahlreiche Teilnahme an den bevorstehenden Bällen bzw. Veranstaltungen (Pfarrball, Unionball, Bauernball, Faschingsumzug, etc.).

- *Budget*

Ein Dank an die Mitarbeiter des Marktgemeindefamtes für die Erstellung des Budgets für das kommende Finanzjahr, allen voran an Heinz Dumfart und Sandra Gruber. Dies war eine große Herausforderung und es wird hoffentlich im Hinblick auf den Arbeitsaufwand in nächster Zeit etwas ruhiger.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.12.2019 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:15 Uhr.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 30.03.2020 keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.*~~

Vorderweißbach, 31.03.2020

Vorsitzender BGM Leopold Gartner e.h.

GV HR Dr. Richard Barth – ÖVP e.h.

GR Thomas Draxler – SPÖ e.h.

GR Andreas Traxler – FPÖ e.h.